

NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 2 OST

ANSCHLUSS NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 1 WEST

ANSCHLUSS NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 1 WEST



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

SO Sondergebiet Hochschule

In den mit SO 2 und SO 3 bezeichneten Sondergebieten sind bauliche Anlagen erst dann zulässig, wenn gewährleistet ist, dass bis zur Aufnahme der damit vorgesehenen Nutzungen die Anbindung der Planstraße 8 an die Schlosshofstraße und die Verlängerung der Stadtbahn realisiert sind.

Füllschema der Nutzungsschablone

SO2		Art der baulichen Nutzung	
0,5	IV a	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
GH 136		Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
		Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
		Gebäudehöhe in m über NN	

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfächen mit allgemeiner Zweckbestimmung - öffentlich -

Verkehrsfäche mit besonderer Zweckbestimmung - öffentlich -

Verkehrsfächen mit besonderer Zweckbestimmung - privat -

F Fußgängerbereich, auch Notverkehre sowie Fahrradverkehr

F+R Fußgängerbereich, auch Fahrradverkehr

F+R+A Fußgängerbereich, auch Fahrradverkehr sowie Anlieger

BUS Befahrbar nur von öffentlichem Nahverkehr (Busse, Taxen) sowie von Notverkehren und Fahrradverkehr

H Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus, Stadtbahn)

KFZ Nur Ver- und Entsorgungsverkehr sowie Zufahrt zu Tiefgaragen

Abgrenzung verschiedener Zweckbestimmungen innerhalb von Verkehrsfächen (§ 16 Abs. 5 BauVO)

Fläche für die Stadtbahn

Flächen für die Versorgung, die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 21 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen

Regenwasserkanal, geplant

Schmutzwasserkanal, geplant

Regenwasserkanal, vorhanden

Schmutzwasserkanal, vorhanden

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

GF Geh- und Fahrrecht (Fahrradverkehr) zugunsten der Allgemeinheit

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung Parkanlage

Private Grünflächen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

A 5-4 Bezeichnung der Maßnahme gemäß textlicher Festsetzung (beispielhaft)

Anzupflanzende Baumreihe gemäß textlicher Festsetzung

Zuordnung der Maßnahme als Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB gemäß textlicher Festsetzung (beispielhaft)

Flächen und Maßnahmen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Sichtschutzwall, auch Lärmschutzfunktion

Lärmschutzwall gemäß textlicher Festsetzung

Sonstige Hinweise

B1 Fläche, für die Hinweisen auf Kampfmittelbelastung vorliegen

Nutzungs- und Gestaltungsplan

Signaturen in der Plangrundlage

Vorhandenes, eingemessenes Gebäude mit Hausnummer

Vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Nutzungsplan

Grenze benachbarter Bebauungspläne

II/G 21 1B Bezeichnung benachbarter Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I, A.

Dieser Bebauungsplan ist am _____ vom _____
Stadterweiterungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Vorsitzender _____
Schriftführer/in _____

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I, A.

PLANFESTSTELLUNGSERSATZENDER BEBAUUNGSPLAN NR. II /G 21 "STADTBahn ZUM CAMPUS NORD"

NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 2 OST M. 1:1000

VERFAHRENSSTAND: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG

DATUM: 26.10.2010 18.01.2011

PLANVERFASSER: STADT BIELEFELD BAUAMT, 600 41 AMT FÜR VERKEHR, 660 PLANUNGSBÜRO CLAUSSEN-SEGELKE STADTPLANER PARTNERSCHAFT 20099 HAMBURG

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 1 WEST UND PLANTEIL 2 OST ZEICHENERKLÄRUNG UND HINWEISE
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN/ ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGE
- UMWELTBERICHT

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- BESTANDSPLAN
- GESTALTUNGSPLAN, GRUNDLAGE ENTWURFSPLANUNG STADTBahn
- BEGRÜNDUNG

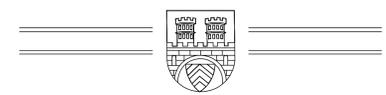
PLANGEBIET: STADTBahnTRASSE NÖRDLICH HOF HALLAU DURCH DAS CAMPUSGELÄNDE SÖDLICH DES MODULS SO2 BIS ZUR SCHLOSSHOFSTRASSE EINSCHLIESSLICH DER TRASSE FÜR DEN AUSBAU DER DÜRERSTRASSE ZWISCHEN WITTEBREITE UND SCHLOSSHOFSTRASSE, EINMÜNDUNG WITTEBREITE IN DIE DÜRERSTRASSE, KNOTENPUNKT DÜRERSTRASSE / SCHLOSSHOFSTRASSE UND AUSBAU DER SCHLOSSHOFSTRASSE BIS NÖRDLICH DER ALTDORFERSTRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: GROSSDÖRNBERG, FLUR 2, 3 UND 93

KARTENGRUNDLAGE: APRIL 2016

MAßSTAB: 1:1000

0 10 20 30 40 50 M

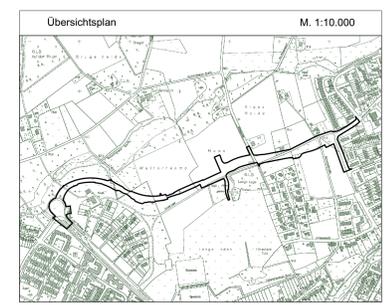


STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK: DORNBERG

ERSTAUFSTELLUNG

PLANFESTSTELLUNGSERSATZENDER BEBAUUNGSPLAN NR. II /G 21 "STADTBahn ZUM CAMPUS NORD"

Entwurf Stand Juli 2016



NUTZUNGSPLAN M. 1:1000